

# Lichtensteiner-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Wochenblatt für Gohndorf, Müllitz, Borsdorf, Kitzdorf, St. Egidien, Schmiedewitz, Maritzsch, Kändler, Dornsdorf, Müllitz St. Marien, St. Jakob, St. Michael, Elgersdorf, Thum, Niederschöna, Pulitzsch und Zschögen

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 274. Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk. 69. Jahrgang. Donnerstag, den 27. November. Postfachkonto Leipzig Nr. 86697. 1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährlich 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 46, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 50, für auswärtige Fernspr.-Anschlag Nr. 7. — Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 25 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. — Tel.-Nr. Tageblatt

**Lebensmittelverkauf: — Donnerstag, den 27. November —**  
Haferflocken, 1 Pfund für Mk. 1.90, Hafergrübe, 1 Pfund für Mk. 1.90, Lebensmittelkarte A, Marke C 4, Auslandszucker, 1/2 Pfund für Mk. 2.05, Lebensmittelkarte A, Marke F 4 bei den Händlern; Speiseöl, 90 Gramm für Mk. 1.62, Sries, 125 Gramm für Mk. 0.15 gegen Lebensmittelkarte A, Marke C 4 im Konsumverein; Rinderfett, 100 Gramm für Mk. 2.80 gegen Lebensmittelkarte B, Marke 81 bei den Fleischern.

Der Ortsnahrungsausschuss für Collnberg.

## Verordnung über die Neugründung von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Zur Vermeidung einer unnötigen Zersplitterung der gemeinnützigen Bautätigkeit werden künftighin Baukostenzuschüsse nur noch denjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt, die

1. bis zum 1. Oktober 1919 dem Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen angeschlossen waren, oder
2. von der Landesförderungsstelle als gemeinnützige Unternehmungen im Sinne des Kriegerförderungsgesetzes vom 5. Mai 1916 nebst Ausführungsverordnung vom 9. November 1916 anerkannt, oder
3. im Einverständnis mit dem Landeswohnungsamt begründet worden sind.

Bauvereinigungen, die ohne Einverständnis des Landeswohnungsamtes errichtet worden sind, haben keine Aussicht auf Gewährung von Baukostenzuschüssen oder auf Unterstützung seitens der öffentlich-rechtlichen Geldgeber. Bestehende Bauvereinigungen, welche den Voraussetzungen zu 1. oder 2. nicht entsprechen, haben nchträglich die Zustimmung des Landeswohnungsamtes herbeizuführen.

Wird die Errichtung einer Bauvereinigung geplant, so ist so frühzeitig wie möglich der unteren Verwaltungsbehörde davon Mitteilung zu machen, bei der das Nähere über die weiter nötigen Schritte zu erfahren ist.

Das Landeswohnungsamt behält sich vor, die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge für seine Entscheidung autachtlich zu hören. Es empfiehlt sich, bei Neugründungen sich möglichst frühzeitig um Raterteilung an diese zu wenden.

Die Bezirksförderungsstellen werden von dieser Verordnung nicht berührt. LWA III 229 b

Dresden, den 22. November 1919.

Ministerium des Innern,  
Landeswohnungsamt.

## Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse betr.

Das Arbeitsministerium behält sich vor, in wichtigen Fällen der Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung von Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen, die nach der Verordnung vom 31. Januar 1919 in Verbindung mit § 18 der Verordnung vom 25. Januar 1918 (letzte Verordnung im unmittelbaren Anschlag an ersterer abgedruckt in Nr. 28 der Sächsischen Staatszeitung vom 4. Februar 1919) der Ortspolizeibehörde aufsteht, selbst zu übernehmen.

Alle Ortspolizeibehörden haben in Fällen, die ihrer Ansicht nach hierfür in Frage kommen, vor eigener Entscheidung dem Arbeitsministerium sofort Bericht zu erstatten. 753 F

Dresden, den 22. November 1919.

Arbeitsministerium.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Wie wir aus Berlin erfahren, beraten die Kommissaristen über die Aufforderung zu einem neuer Generalkonferenz, falls die Verhandlungen des aufgelösten Rates des Reichsrates nicht entlassen werden.

\* Wie wir zuverlässig aus Berlin erfahren, kommt eine Aufhebung des Belagerungszustandes für Ostberlin nicht in Betracht.

\* Wie verlautet, haben die alliierten und assoziierten Regierungen nunmehr genügend Unterlagen für die Strafverfolgung des ehemaligen deutschen Kaisers.

\* Der Nationalversammlung wurde gestern der Gesetzentwurf betr. Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern einem Ausschuss überwiesen, ebenso der Gesetzentwurf betr. Milderung des Belagerungszustandes. — Weiter wurde eine Vorlage über beschränkte Ausfuhr aus dem Strafregister und Tilgung von Strafvermerken ebenfalls einem Ausschuss überwiesen.

\* Die internationale Kommission des Roten Kreuzes hat den R. L. telegraphisch ersucht, die Gefangenen in Ost- und Mittelsibirien, über die geradezu herzzerreißende Nachrichten eintreffen, unter japanische Obhut zu nehmen.

\* Ueber der Preis Bitterfeld wurde der Ausnahmezustand verhängt, weil durch Streik in den Anlagen diese zu erlaufen drohen und durch Arbeitsniederlegung im Elektrowerk die Lichtversorgung Berlins gefährdet ist.

\* Die Reichswehrkräfte in der Regierung ist noch nicht behoben, obwohl die Demokraten zu Zugeständnissen bereit sind! Das Zentrum verhält sich abwartend.

\* In Neßl wurde ein Verband zum Anschluß Deutschlands an Frankreich gegründet. Es geht daraus hervor, daß die Franzosen neuerdings wieder in

dem badischen Sauerland eine eifrige Werbetätigkeit entfalten haben.

\* In Dresden tagt die zweite Landeskonferenz der Gewerkschaften Sachsens, die sich mit allen die Erwerbslosen berührenden Fragen befaßt.

\* Infolge der ungünstigen Kohleneingänge darf ab Freitag den 28. November in den Berliner Gastwirtschaften, Hotels, Restaurants, Kaffees und Konzertsälen nach 1/10 Uhr abends weder Gas noch Elektrizität zu Beleuchtungszwecken verbraucht werden. Rands dürfen nur in der Zeit von 7 bis 1/11 Uhr abends spielen.

## 69. Sitzung der sächs. Volkstammer.

Dresden, 25. Nov. 1919.

Nachdem die Kammer zu den Einnahmen u. Ausgaben der Kapitel allgem. Staatsbedürfnisse u. Ruhegelder des Zwischenplans auf die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1920 ihre Zustimmung erteilt hatte, befaßt sie sich mit einer von der Fraktion der Deutschen Volkspartei eingebrachten Interpellation, die Mitarbeit der Gemeinden und ihrer Steuerbeamten bei der Reichs- und Staatssteuerverwaltung betreffend. Nach einer Begründung der Eingabe durch den Abg. Böhme (D. S. P.) beantwortete Finanzminister Rißke die Interpellation für die Regierung. Nach seinen Ausführungen steht das Finanzministerium von der Annahme aus, daß es in absehbarer Zeit zu einer wesentlichen Änderung der bestehenden Zustände überhaupt nicht kommen wird. Die Gemeinden werden auch in Zukunft insbesondere für die Erhebung der Reichseinkommensteuer zu tun haben. Deshalb hat es das sächsische Finanzministerium auch nicht für erforderlich gehalten, für die Beamten Schritte bei der Reichsregierung zu unternehmen. Die Regierung hat Verhandlung für die Sorge, die weite Streife für die Reichssteuerfö-

hebung haben. Nach Ansicht des Ministers ist es unbedingt notwendig, daß die Länder und Gemeinden ein größeres Maß steuerlicher Beweglichkeit erhalten. In der sich anschließenden Besprechung wurden die Wünsche der Interpellanten von der Regierung aller Fraktionen unterstützt, jedoch kam es zu keiner Auseinandersetzung zwischen dem früheren Finanzminister und jüngem Abg. Rißke (Zos.) und dem gegenwärtigen Finanzminister Rißke.

Der ehemalige Finanzminister warf seinem Nachfolger vor, auf Erbsberger eingegangen zu sein und macht ihm einen Vorwurf daraus, daß er nicht am vergangenen Donnerstag nach Berlin gefahren sei. Er überzeugender Weise verteidigte sich Finanzminister Rißke gegen diese Angriffe. Seine Rede ließ erkennen, daß er durchaus in sachlicher Weise zu den Vätern des Reichsfinanzministeriums Stellung genommen hat, es kann ihm aber nicht, wie er hervorhob, zugemutet werden, daß er in Berlin den Statisten ausbe. Mit Recht erklärte er: „Wenn mir abverlangt wird, zu drei Vorträgen die für die Zukunft der Länder von ausschlaggebender Bedeutung sind, meine Zustimmung zu geben, so muß ich die Möglichkeit haben, dieselben durchzulesen und mit den zuständigen Stellen durchzuberaten.“ Weiter wurde dem Abg. Rißke das Verhältnis der Öffentlichkeit für das Verhalten des sächsischen Finanzministers entgegengehalten, wie es in der Presse mehrfach zum Ausdruck gekommen ist. Die Erklärung des Abg. Rißke hierauf, daß der Fall für das Verhalten des Finanzministers von einer Zeit, komme, die das Reichsfinanzministerium wegen der Besetzung betriebe, antwortete die Rechte des Landes mit dem Zwischenruf „wahr“ und der Minister Rißke versicherte, sich niemals durch den Vorfall oder die Mitteilung von einer Seite verleiten lassen zu lassen. Als Finanzminister habe er den Parteimann ganz beiseite.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919	Hauptgewinne jährlich 10 mal 1.000.000 Mark	Erste Gewinnziehung im März 1920
-----------------------------------	---	----------------------------------